

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0497/2015/1
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 07.09.2015

Betrifft

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2016

Beratungsfolge

09.09.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität:

- Grevener Straße, Umbau diverser Kreuzungen von Jahnstraße bis Kristiansandstraße
- Amelsbürener Straße/Meesenstiege, Umbau zum Kreisverkehrsplatz
- Hiltruper Straße/Am Berler Kamp, Umbau zum Kreisverkehrsplatz
- Kappenberger Damm L 884, Sanierungsarbeiten im Bereich der Unterführung zwischen Buldernweg und Kriegerweg
- Kanalstraße, Fahrbahnerneuerung von Lublinring bis Nevinghoff
- Hüfferstraße, Radwege von Hittorfstraße bis Badestraße und Gerichtsstraße

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2016 vorschlägt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Nahmobilitätsmaßnahmen in folgender Priorität:

- Radverkehrszählstellen im Stadtgebiet
- Steingärten/Angel, Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke (Jochen-Klepper-Straße)
- Alverskirchener Straße, Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
- Westfalenstraße/An der alten Kirche, barrierefreier Ausbau des Knotenbereichs mit Fußgängersignalanlage
- Sudmühlenstraße/Werse, Brückensanierung
- Handorfer Straße, Radwegerneuerung von Warendorfer Straße bis Gildenstraße

- Manfred-v.-Richthofen-Str., barrierefreier Ausbau d. Knotenpunktes Andreas-Hofer-Straße
- Schiffahrter Damm, von Hessenweg bis Sudmühlenstraße, Radweg parallel zum Schiffahrter Damm

der Bezirksregierung Münster nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) für das Jahr 2016 vorschlägt.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2015 – 2019 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorhaben Eschstraße, Heroldstraße und Grevener Straße technisch, organisatorisch und haushalterisch so vorzubereiten, dass**
 - a) im Falle einer Wiederaufstockung des GFG-/EntflechtG-Topfes nach Einigung zwischen Bund und Ländern,
 - b) im Falle einer Verzögerung von Maßnahmen sowie
 - c) im Falle der Zulassung eines „vorzeitigen Maßnahmebeginns“

eine vorzeitige Realisierung möglich wird.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, für die Zukunft auch für die förderfähigen Radverkehrsprojekte (FöRi Nah) eine mehrjährige Planung vorzubereiten und vorzulegen.“

Begründung:

Die Verwaltung greift mit dieser Ergänzungsvorlage den abweichenden Beschluss des ASSVW vom 03.09.2015 auf.

Stellungnahme zu den abweichenden Beschlüssen der Bezirksvertretungen Münster-Ost und Münster-Südost

BV Münster-Ost (Hessenweg):

Der „Hauptzug“ des Hessenweges in dem Bereich zwischen DEK-Brücke und Schiffahrter Damm liegt im Geltungsbereich des B-Planes 287 und ist beitragsrechtlich als selbstständige Erschließungsanlage (BauGB) zu bewerten. Eine Förderung dieser Maßnahme nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebbaus (FöRi-kom-Stra) ist daher, auch anteilig nicht möglich.

BV Münster-Südost (Eschstraße):

Im Entwurf zum Haushalts- und Finanzplan 2016ff sind die Mittel für einen möglichen Baubeginn in 2016 bereits vorgesehen.

i.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor